

99009037074000

Anerkennung von Kursen nach der Strahlenschutzverordnung Überprüfung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012040/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009037074000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Kursen nach der Strahlenschutzverordnung Überprüfung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Strahlenschutzkursen nach der Strahlenschutzverordnung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strahlenschutz, Arbeitsschutz, Strahlenschutzkurs, Anerkennung von Strahlenschutzkursen, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Strahlenschutz
Handlungsgrundlage	[§ 51 StrlSchV](https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_51.html)
Teaser	Wenn Sie Strahlenschutzkurse durchführen möchten, benötigen Sie eine Anerkennung der zuständigen Behörde.
Volltext	Wenn Sie beabsichtigen Strahlenschutzkurse durchzuführen, müssen Sie die Durchführung der Kurse im Vorfeld von der zuständigen Behörde anerkennen lassen. Um eine ordnungsgemäße Wissensvermittlung sicherzustellen wird im Rahmen der Anerkennung geprüft, ob: • die vermittelten Kursinhalte ausreichend sind. • das notwendige Wissen vorhanden ist • das Lehrpersonal, das verwendete Lehrmaterial und die Ausstattung der Kursstätte geeignet sind.
Erforderliche Unterlagen	Fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei: • Benennung des Strahlenschutzkurses mit Bezug auf jeweiligen Fachkunderichtlinien • Benennung des Kursleiters • Nachweis zur fachlichen und pädagogischen Qualifikation der jeweiligen Referenten • Stundenplan, mit der Angabe was welcher Referent wann unterrichtet

Modul	Sachverhalt
	• Nachweise zu den vermittelten Inhalten zum Beispiel durch Skript, Folien der Referenten • Musterkursbescheinigung entsprechend der jeweiligen Richtlinien • Auswahl der Prüfungsfragen • Beschreibung der Prüfungen • Ausstattung der Kursstatte • geplante Gruppengroße
Voraussetzungen	Sie müssen nachweisen, dass der von Ihnen vorgesehene Kurs im Strahlenschutz geeignet ist, die in der Fachkunderichtlinie vorgesehenen Inhalte den Teilnehmenden zu vermitteln.
Kosten	Die Anerkennung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Zeitaufwand gemäß § 2 der Gebührenordnung berechnet.
Verfahrensablauf	• Stellen Sie einen schriftlichen Antrag zur Anerkennung von Strahlenschutzkursen und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen nach. • Die zuständige Behörde entscheidet über Ihren Antrag und teilt Ihnen das Ergebnis in einem Bescheid mit. • Der Bescheid wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt. • Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, dauert die Bearbeitung Ihres Antrags ungefähr 2-4 Wochen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides Ein erfolgloses Widerspruchsverfahren ist für Sie

Modul	Sachverhalt
	gebührenpflichtig
Kurztext	• Antrag auf Anerkennung von Strahlenschutzkursen • Der Antrag kann formlos gestellt werden • Zuständig: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)